

Überschwemmungsgebiet des Dünsener Baches

Für das Überschwemmungsgebiet des Dünsener Baches gibt es keine Verordnung zur Festsetzung nach dem Wasserhaushaltsgesetz oder dem Niedersächsischen Wassergesetz. Das Überschwemmungsgebiet geht noch auf das Preußische Wassergesetz zurück. Die kartografische Darstellung ist aber überliefert.

Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Dünsener Baches nach heutigem Wasserrecht ist vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz eine neue Ermittlung des Überschwemmungsgebietes veranlasst worden. Eine vorläufige Sicherung bzw. Festsetzung des Gebietes ist bisher nicht erfolgt.